

Stand der Informationstechnik in der sächsischen Justiz

(Stand: Juni 2006)

Die sächsische Justiz ist nahezu flächendeckend mit IuK-Technik ausgestattet. Derzeit sind ca. 6000 IT-Arbeitsplätze eingerichtet, an denen die Mitarbeiter durch rund 50 justizspezifische IT-Anwendungen in nahezu allen Bereichen unterstützt werden. Allen Justizbehörden, die über den "InfoHighway" der sächsischen Landesverwaltung vernetzt sind, stehen moderne Kommunikationsmittel wie E-Mail und Internet/Intranet zur Verfügung.

Im Folgenden werden schwerpunktmäßig die aktuellen IT-Verfahren sowie die größeren laufenden IT-Projekte dargestellt:

I. Ordentliche Gerichtsbarkeit

a) Geschäftsstellenautomation bei den Gerichten

Die sächsischen Gerichte sind bereits seit Jahren mit Verfahren zur Geschäftsstellenautomation ausgestattet. Die DV-Anwendungen unterstützen die Mitarbeiter bei ihren zahlreichen Routine- und Massentätigkeiten. Im Wesentlichen verfügen alle diese Verfahren über eine Datenbank, in der die zuständigen Geschäftsstellen verfahrensrelevante Daten hinterlegen, auf die dann durch ein Textprogramm zurückgegriffen und automatisiert Schreibwerk erstellt werden kann. Folgende erwähnenswerte Verfahren sind hier im Einsatz:

- SIJUS-Zivil für Amtsgerichte und Landgerichte,
- SIJUS-Vollstreckung sowie
- die selbst entwickelten Textlösungen ZIVTEXT (für Zivilgerichte), STRAFTEXT (für Strafgerichte), MAHNTEXT (für Mahngerichte), VOLLTEXT (für

Vollstreckungsgerichte), INKA (für Insolvenzgerichte), FAMTEXT (für Familiengerichte), NACHTEXT (für Nachlassgerichte) und VORMTEXT (für Vormundschaftsgerichte).

b) Entwicklung neuer gerichtlicher Fachprogramme (forumSTAR) und des Textsystems

Im Entwicklerverbund mit Bayern, Baden-Württemberg und Rheinland Pfalz wird für alle Gerichtsbereiche das neue Justizprogramm forumSTAR sowie ein integriertes Textsystem entwickelt. Mit forumSTAR entsteht ein zukunftsfähiges System mit einer zentralen Datenhaltung, mit dem in Sachsen die unter a) genannten Verfahren abgelöst werden sollen. Ein Basismodul enthält gerichtsabteilungsübergreifende Funktionen, z. B. Kalenderfunktion, PKH-Funktion. Schließlich setzen auf dem Basismodul die einzelnen Fachverfahren wie forumSTAR-Zivil, -Familie, -Straf, -Vormundschaft, -Vollstreckung und -Nachlass auf. Ein besonderer Vorteil gegenüber herkömmlichen Verfahren ist dadurch gegeben, dass für Gerichtsanwender künftig das Handling des Programms trotz eines möglichen Zuständigkeitswechsels gleichbleibend sein wird.

Zudem ist ein besonderes Merkmal von forumSTAR in der Schaffung von Schnittstellen zu sehen, so dass es künftig möglich sein wird, elektronische Zahlungsanordnungen zu erstellen und die entsprechenden Daten an die zuständige Landesjustizkasse zu übermitteln. Schließlich werden auch die den Statistischen Landesämtern zuzuleitenden Monatsstatistiken (Zivil, Familie, Straf) über eine Schnittstelle übermittelt.

c) Maschinell geführtes Grundbuch (SolumSTAR)

Die ca. 1,6 Millionen Grundbücher Sachsens sind seit Ende Februar 2002 komplett auf EDV umgestellt. In allen 30 Grundbuchämtern sind die SolumSTAR-Versionen

2.16 oder 2.17 auf dem Betriebssystem Solaris und der Datenbank Oracle eingeführt.

Gemeinsam mit allen 16 Ländern ist Sachsen beteiligt, eine neue Konzeption zur Schaffung eines strukturierten Grundbuches zu erarbeiten, um sich auf die Anforderungen der Zukunft, wie Datenaustausch auf der Grundlage von ALKIS bzw. den elektronischen Rechtsverkehr, vorzubereiten.

Das EDV-Grundbuch kann auch außerhalb der Grundbuchämter auf Grund des web-basierten Abrufverfahrens eingesehen werden.

Derzeit sind 205 externe Nutzer am web-Abrufverfahren angeschlossen. Im Jahr 2005 wurden 251.000 Online-Abrufe getätigt.

Sachsen ist dabei, das Speichermedium WORM-Platten durch Netapp-Filer abzulösen und auch das cold-standby-Rechenzentrum über Netapp-Technologie zu betreiben. Ein privater Investor sichert die Hardware-Ausstattung der sächsischen Grundbuchämter und der Grundbuchdatenzentrale.

Besondere Arbeitserleichterung für die Grundbuchmitarbeiter bietet die automatisierte ALB-Schnittstelle. Diese wird seit Januar 2006 sukzessive landesweit eingeführt.

Die Kosten-Soll-Stellungen sowie die Eingabe von Kostentatbeständen und die Berechnung der Kosten erfolgt automatisiert über das Programm SKostS im Verfahren SolumSTAR, die Dateien werden über eine Schnittstelle zum Kasseneinzugverfahren übertragen.

d) Maschinell geführtes Register (RegisSTAR)

Zur maschinellen Führung und Beauskunftung der Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und Vereinsregister wird in Sachsen das Verfahren RegisSTAR eingesetzt. Der Registerdatenbestand ist bei den sächsischen Registergerichten Leipzig, Chemnitz und Dresden vollständig auf das maschinell geführte Handelsregister umgestellt. Das automatisierte Abrufverfahren aus den maschinell geführten Registern ist für alle sächsischen Justizbehörden eingerichtet und soll bis Ende 2006 auch für externe Nutzer bereitgestellt werden. Der elektronische Rechtsverkehr mit den Registergerichten wird bis Ende 2006 mit der Entgegennahme, Archivierung und Beauskunftung elektronischer Anträge und Unterlagen eingerichtet.

e) DV-Anwendung des Sozialen Dienstes (SaxSo)

Für den Bereich der Sozialen Dienste ist das eigenständig entwickelte Verfahren SaxSo an allen zentralen Standorten eingeführt.

II. Staatsanwaltschaften

a) IT-Verfahren web.sta

Alle 6 Staatsanwaltschaften und die Generalstaatsanwaltschaft sind mit dem umfassenden Programm web.sta ausgestattet. Das Verfahren web.sta unterstützt nicht nur alle wesentlichen Arbeitsabläufe der Vorgangsbehandlung, sondern unterstützt über ein modernes leitungsgestütztes Kommunikationsnetz auch das umfangreiche Mitteilungswesen zu den Zentralregistern, den Datenaustausch mit dem Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister (ZStV), der sächsischen Polizei und dem Statistischen Landesamt. Die gegenwärtige Version von web.sta wird um spezifische Module für Staatsanwälte (z. B. Abwesenheit und Eildienst,

Sitzungseinteilung, Berichtskontrolle etc.) und um ein Modul zur Freiheitsstrafenvollstreckung ergänzt. Die EDV-Geldstrafenvollstreckung und das Strafzeitberechnungsprogramm werden dabei stärker in web.sta integriert. Diese erweiterte Version web.sta 3.0 befindet sich derzeit in Tests, der Pilotbetrieb in Sachsen ist für Anfang 2007 geplant.

b) Textverarbeitungssystem TV-StA

Neben web.sta wird in den Staatsanwaltschaften das im Verbund mit Baden-Württemberg, Bayern und Thüringen entwickelte Programm TV-StA eingesetzt. TV-StA hat einen weitgehend zentral gepflegten umfangreichen Bestand an Textbausteinen und –formularen, der eine sehr komfortable Unterstützung bei der Erstellung des Schreibwerks bietet.

Diese Textlösung TV-StA wird im Verbund mit Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Thüringen mit dem Textsystem forumSTAR neu erstellt.

c) EDV-Geldstrafenvollstreckung (GSV)

In dem Verfahren EDV-Geldstrafenvollstreckung (GSV) werden in einem an web.sta angebundenen Verfahrensteil bei den Staatsanwaltschaften Kostendatensätze erzeugt und anschließend an die Landesjustizkasse zur weiteren Verarbeitung im dortigen Kassenverfahren EDV-Kosteneinzahlung übermittelt. Derzeit erfolgt die Umstellung der EDV-Geldstrafenvollstreckung auf Web-Oberfläche und die Integration in web.sta 3.0.

III. Fachgerichtsbarkeit

a) Arbeitsgerichte

In der Arbeitsgerichtsbarkeit wird derzeit das IT-Verfahren EUREKA-Fach eingeführt. Das Programm EUREKA-Fach ist für den Einsatz in der Verwaltungs-, Arbeits-, Sozial- und Finanzgerichtsbarkeit konzipiert. Es unterstützt alle Arbeitsplätze im Gericht mit einem einheitlichen Lösungsansatz. Es verbindet in hohem Maße die Interessen der Richter, des ihnen zugeordneten übrigen Gerichtspersonals sowie der Bürger und der beteiligten Behörden. Die einmal von den Serviceeinheiten erfassten Verfahrens- und Beteiligendaten stehen allen Arbeitsplätzen zur Verfügung und können auf vielfältige Weise automatisiert genutzt werden. Zugleich erlaubt die Einbettung in eine Windows-Umgebung das Zusammenwirken mit Standardprogrammen. EUREKA-Fach ermöglicht auch durch Vorteile für Serviceeinheiten, Geschäftsstellen und Kanzleien einen insgesamt strafferen Verfahrensablauf.

b) Finanz- und Verwaltungsgerichte

Im Finanz- und den Verwaltungsgerichten wird das Verfahren VG/FG (Bürokommunikationssoftware für Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit) aus Nordrhein-Westfalen eingesetzt. VG/FG ist ein DV-Verfahren, das eine wirtschaftlich und technisch effiziente Unterstützung aller Funktionsbereiche (Richterarbeitsplatz, Geschäftsstelle, Kostenbeamter, Kanzlei, Dokumentationsstelle) gewährleistet. Durch die Verfahrenslösung wird der Aufwand in der Spruchkörperverwaltung bei der Erfassung aller personen- und verfahrensrelevanten Daten, bei der Datensuche, bei der texterstellenden Kanzleitätigkeit, bei der Errechnung der Kosten und bei allen internen und externen Informationsübermittlungen erheblich vermindert.

Dem Richter wird die Möglichkeit gegeben, durch Reduzierung von Routinetätigkeiten, wie Suchen und Ablegen von Informationen, mehr Zeit für die Spruchfindung und Beschleunigung von Verfahren zur Verfügung zu haben.

c) Sozialgerichte

In der Sozialgerichtsbarkeit ist das DV-Verfahren EUREKA-Fach flächendeckend im Einsatz.

IV. Justizvollzug

In allen sächsischen Justizvollzugsanstalten wird derzeit das Verfahren IVS (Informations- und Verwaltungssystem des Justizvollzugs und des Justizvollzugskrankenhauses) eingesetzt.

IVS besitzt folgende Programmkomponenten:

- Programmkomponente für die Zentralbediensteten:

Das Programm ermöglicht die Erfassung der Unterbringung der Gefangenen in den Hafträumen sowie die Führung eines Lagefilms.

- Programmkomponente für die Ein- und Auszahlstellen:

Das Programm ermöglicht die Erfassung und Verwaltung der Gefangenengelder.

- Programmkomponente Vollzugsgeschäftsstelle:

Das Programm ermöglicht die Erfassung und Verwaltung der Stammdaten der Gefangenen in der Justizvollzugsanstalt, die Erstellung sämtlicher Ausdrucke im Aufnahmeverfahren, die Berechnung der Strafzeit, die Verwaltung der zeitweiligen Abwesenheiten eines Gefangenen sowie die Durchführung des Austritts eines Gefangenen incl. aller notwendigen Belege und Schreiben. Gleichzeitig werden die Daten der Gefangenen über die anderen Programme des Verfahrens IVS bereitgestellt.

- Programmkomponente Arbeitsverwaltung, Lohnabrechnung, Gefangenearbeit:

Das Programm ermöglicht die Erfassung und Verwaltung des Arbeitsplatzes der Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten und dem Justizvollzugskrankenhaus.

- Programmkomponente Recht:

Diese Programmkomponente wenden Bedienstete an, die Entscheidungen gegenüber Gefangenen zu treffen haben.

Da mit IVS nicht mehr die ständig steigenden Anforderungen an die Vollzugsverwaltung erfüllt werden können, soll bis 2008 die Altanwendung durch das komplexe Verfahren Basis-Web (Buchhaltungs- und Abrechnungssystem im Strafvollzug) abgelöst werden.

Das Verfahren BASIS-Web beinhaltet Module für

- die Vollzugsgeschäftsstelle,
- den allgemeinen Vollzugsdienst,
- die Arbeitsverwaltung,
- die Ein- und Auszahlstelle sowie
- den ärztlichen Dienst.

Mit diesem Verfahren werden nahezu sämtliche Verwaltungs- und Haftbereiche einer Vollzugsanstalt erfasst und miteinander vernetzt.

V. DV-Verfahren in der Verwaltung der Gerichte und Staatsanwaltschaften

a) Elektronische Schriftgutverwaltung (ESV)

Die elektronische Schriftgutverwaltung ermöglicht die Erfassung von einzelnen Schriftstücken zu Vorgängen. Die Vorgänge wiederum lassen sich gliedern in Registerzeichen, Band- und Unterordner.

b) Elektronisches Bestandsverzeichnis (EBV)

Grundlage dieser Programmkonzeption ist § 73 der sächsischen Haushaltsordnung (Vermögensnachweis). Dem entsprechend lassen sich im EDV-Bestandsverzeichnis Typengruppen und darüber hinaus Typenbezeichnungen (wie z. B. Laserdrucker, HP5) anlegen. Im Bestandsverzeichnis werden alle gerätespezifischen Angaben sowie der lückenlose Nachweis über den Einzelverbleib des Gerätes (Einzelnachweisung) erfasst.

c) Haushaltmanagementsystem für Dienstleistungseinrichtungen

Durch das Haushaltmanagementsystem ist die Verknüpfung des Reparaturwesens mit dem Auftragswesen und der Führung einer elektronischen HÜL möglich.

Mit diesem Programm werden Teile des Bestandsverzeichnisses mit der Mittelbewirtschaftung verknüpft, so dass zunächst durch den Sachbearbeiter die Erfassung von im Gerätebestand nachgewiesenen Geräten im Reparaturbuch möglich ist und sich daraus vielfältigste Statistiken bzw. Übersichten generieren lassen (z. B. Reparaturübersicht über häufig reparierte Geräte).

d) Elektronische Beschaffungsverwaltung

Bei der elektronischen Beschaffungsverwaltung werden erfasste Vorgänge in der elektronischen Schriftgutverwaltung mit eingegangenen Beschaffungsdaten sowie den jeweiligen Gerätebeständen in Beziehung gesetzt, um zu jedem Zeitpunkt Aussagen darüber treffen zu können, wie die Vormerkungssituation auf bestimmte

Gerätetypen (z. B. Laserdrucker, Terminals, PC etc.) als auch im Einzelnen auf verschiedene Behörden bzw. EDV-Verfahren ist.

e) Mittelbewirtschaftungssystem (SaxMBS)

SaxMBS ist ein IT-Verfahren zur Mittelbewirtschaftung mit folgenden wesentlichen Merkmalen:

- einheitlicher rechnergestützter Mittelbewirtschaftungsprozess, Windows-Oberfläche,
- beleglose Auslieferung von Buchungsdaten aller möglichen Buchungsarten gegenüber den Kassen (Hauptkasse sowie Landesjustizkasse),
- schnelle Informationsgewinnung für Arbeits- und Entscheidungsebenen auf bestimmten Aggregationsstufen,
- Optimierung von Organisationsstrukturen im Zuge der Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln durch den Einsatz des Programms.

VI. DV-Verfahren bei der Landesjustizkasse

Bei der Landesjustizkasse sind das Kassenbuchführungsverfahren (KABU), ein Programm der Finanzverwaltung, und das Kosteneinziehungsverfahren (EDV-KE) eingesetzt.

Nachfolgend werden die Funktionen der beiden IT-Verfahren aufgeführt:

Kassenbuchführungsverfahren -(KABU)

- Sollstellung von einmaligen Haushaltseinnahmen (z. B. bei Warenlieferungen durch JVA),

- Sollstellung von wiederkehrenden Haushaltseinnahmen (z. B. Mieten),
- Einmalige Haushaltsausgaben ("das Massengeschäft" bei der Landesjustizkasse, z. B. sächliche Verwaltungsausgaben, einschließlich Auslagen in Rechtssachen, Investitionsausgaben, Personalausgaben, besonders auch Entschädigungen an ehrenamtliche Richter und Vollstreckungsbeamte),
- Sollstellung und Auszahlung von wiederkehrenden Haushaltsausgaben (z. B. Telefongebühren, Porto, Dienstleistungsgebühren),
- Fertigung von Mahnungen bzw. Rückstandsanzeigen,
- Führung des Verwahrbuchs:
 - Allgemeines Verwahr,
 - Geldhinterlegungen,
 - Bargebote in Zwangsversteigerungsverfahren,
 - Gefangenengelder (summarische Verbuchung),
- Führung Vorschussbuch,
- Summarische Verbuchung der Einnahmen des "KE-(GSV-)Verfahrens".

Automatisiertes Kosteneinzugs-(KE)Verfahren

- Sollstellung von:
 - Gerichtskosten und anderen Ansprüchen nach § 1 Pkt. 1 Nr. 4 und 5 bis 10 JBeitrO,
 - Ansprüchen auf Zahlung der vom Gericht im Verfahren der Prozesskostenhilfe (PKH) bestimmten Beträge,
 - Gebühren und Strafen aus dem Verfahren EDV-Geldstrafenvollstreckung,
- Ausdruck und die Versendung von Kostenrechnungen, Gutschriftsträgern, Mithaftrechnungen und Kostennachrichten,
- Mahnung und Beitreibung von Gerichtskosten und PKH-Zahlungen,

- Annahme von Zahlungen im gesamten Kassenbereich mit Weiterverarbeitung der Einzahlungen im Bereich KE, GSV, PKH-Zahlungen und nicht zu Soll gestellter Gebühren und Strafen und Übertragung sonstiger Einzahlungen in das ADV-Kassenbuchführungsverfahren,
- Erstattung von Zahlungsanzeigen gemäß VV Nr. 37.4 zu § 70 SäHO,
- Kasseninterne Anordnung von Auszahlungen aus den Bereichen KE, GSV, PKH-Zahlungen und nicht zu Soll gestellter Gebühren und Strafen zur Weiterverarbeitung im ADV-Kassenbuchführungsverfahren (bei Überzahlung),
- Bearbeitung von angeordneten Absetzungen von Gebühren und Strafen durch interne Verrechnung oder durch Weiterleitung der Anordnung an das ADV-Kassenbuchführungsverfahren.

Mit dem EDV-Kosteneinziehungsprogramm werden die von den Anordnungsstellen (derzeit den Grundbuchämtern, Registergerichten, Nachlassgerichten) per Datenträger übermittelten Kostendatensätze, im Übrigen die auf Papier angelieferten Kostenrechnungen/-daten, von der Landesjustizkasse automatisiert verarbeitet und überwacht. Weiterhin verarbeitet das Kosteneinziehungsverfahren die per Datenleitung übermittelten Kostenansätze der EDV-Geldstrafenvollstreckung. Dies ist ein speziell dafür entwickelter Programmteil des KE-Verfahrens.